AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Auswahlkriterien für Projekte aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFAF)

Projekttitel: _____

Projektträger: _____

1. Formelle Projektvoraussetzung (vgl. IES S. 35)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee		
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und kein Förderausschluss vorliegen		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan		
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig		

2. Projektauswahlkriterien (vgl. IES S. 35 f.)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf (12 Punkte)	Werden durch die Maßnahme ein oder mehrere Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten oder gestärkt?	2	
	Verbessert die Maßnahme die Wohn- bzw. Lebenssituation von Haupt- oder Nebenerwerbsfischern	2	
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2	
	Werden durch die Maßnahme die Vermarktung von Fisch oder Fischereierzeugnissen gestärkt bzw. unterstützt?	2	
	Werden durch die Maßnahme der Aufbau neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen gefördert bzw. die Vernetzung von Wirtschaftspartnern unterstützt?	2	
	Werden durch die Maßnahme die technische Ausstattung oder die betrieblichen Abläufe unterstützt und verbessert?	2	
Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy (4 Punkte)	Ist es eine touristische Maßnahme, die einerseits das maritime Potenzial nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt und miteinander vernetzt?	1	
	Unterstützt die Maßnahme Zuerwerbsmöglichkeiten der Fischer im touristischen Sektor?	2	
	Liegt eine Bildungsmaßnahme oder Investition vor, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt?	1	
Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes (4 Punkte)	Wird durch die Maßnahme das kulturelle Erbe der Fischerei erhalten, gestärkt oder ausgebaut bzw. Traditionen zur Identitätsstiftung gepflegt?	2	
	Trägt die Maßnahme durch Information oder Aufklärung zum Verständnis der Fischerei oder Bedeutung über die Fischerei in der Bevölkerung bei?	2	

Umwelt und Gewässer-schutz (3 Punkte)	Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?	2	
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Einheimische und/oder Gäste für das Thema Umwelt- und Gewässerschutz sensibilisiert?	1	
Erreichte Punkte Von den 23 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		23	

3. Förderung

Förderquote:	70 % EU-Mittel, 30% nationale, öffentliche Kofi (Eigenmittel Gemeinde)
Die Förderung erfolgt: ☐ aus dem Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF ☐ außerhalb des Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF (Poolmittel)	